

Anmeldung / Betreuungsvereinbarung

zwischen

Tierzeit Inh. Nadja Welle, Lechlweg 5b, 83607 Holzkirchen

und

Name, Vorname _____

Straße _____

Ort _____

Telefon/Handy/email _____

Für

Name des Hundes _____

Rasse _____ Alter/Geb. Datum _____

Geschlecht _____

(wir nehmen keine läufigen Hündinnen und unkastrierte Rüden auf)

Erkrankungen des Hundes _____

Medikamente (was, wann, wie dosiert?) _____

Futtermittelunverträglichkeiten/Allergien _____

Sonstiges (Unverträglichkeiten etc.) _____

Tierarzt des Hundes _____

Der Hundehalter versichert alle Fragen über den Hund korrekt und ganzheitlich beantwortet zu haben. Eventuelles Gefahrenpotential, bisheriges Fehlverhalten und insbesondere Fremdschäden des Hundes müssen mitgeteilt werden.

Betreuung

Urlaubsbetreuung

Abgabe des Hundes Tag/Uhrzeit _____

Abholung des Hundes Tag/Uhrzeit _____

Tagesbetreuung

Wochentag(e) _____

Von _____ Uhr Bis _____ Uhr

Unregelmäßig, nach Vereinbarung _____

Betreuungskosten bei Tierzeit

Urlaubsbetreuung (24 Std.) 45,- Euro exkl. Futter

Tagesbetreuung 38,- Euro /Tag / exkl. Futter. Maximal 10 Stunden, jede weitere Stunde 4,- Euro.

Aufschlag für Hunde die nicht ableinbar sind 10,- Euro/Tag

Aufschlag für Hunde bei erhöhtem Aufwand 10,- Euro bis 20,- Euro/Tag

Aufschlag für Hunde unter 6 Monaten pro Leistung/Tag 15,- Euro

Alle Preise inkl. 19% MwSt.

Alle Leistungen sind im Voraus zu zahlen per Überweisung oder in bar. Spätestens bei Inanspruchnahme der Leistungen. Monatspauschalen sind jeweils zum Anfang des Monats, spätestens bis zum 10. eines jeden Monats, zu zahlen. Die Monatspauschale sowie fortlaufende Leistungen haben eine Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils zum Monatsende. Absagen für Tagesbetreuungen müssen 24 Stunden vor Betreuungsbeginn erfolgen, ansonsten fallen 80 % der Kosten an.

Absagen für Urlaubsbetreuungen sind nach erfolgter Reservierung bis 4 Wochen vor Betreuungsbeginn kostenfrei möglich. Ansonsten sind folgende Beträge fällig:

Bis 14 Tage vor Betreuungszeit: 30%

Bis 7 Tage vor Betreuungszeit: 50%

7 Tage - 2 Tage vor Betreuungszeit: 70%

weniger als 2 Tage: 90%

Sollte ein Hund vor der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt werden, ist dennoch der gesamte Preis für die gebuchte Zeit zu zahlen. Dies gilt auch wenn TZ den Vertrag vor Ende der Betreuungszeit kündigt.

Bring und Abholzeiten

Bringzeiten: Montag – Freitag: 6.30 Uhr – 8.00 Uhr

Abholzeiten: Montag – Freitag: 17:00 Uhr – 18.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung

Wochenende und Feiertage nach Absprache.

Änderungen sind seitens des Hundebetreuers jederzeit möglich und werden ggfs. rechtzeitig mündlich mitgeteilt.

Betreuungsvereinbarung

Der Hundehalter versichert, dass er Eigentümer des Hundes ist. Während der Betreuung bleibt der Hundehalter Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

Mit der Anmeldung zur Betreuung entsteht ein kostenpflichtiger Betreuungsauftrag.

Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung durch ein Beratungsgespräch eingehend informiert.

Der Hundehalter verpflichtet sich, das Tier nach Ablauf der vereinbarten Betreuung wieder abzuholen. Eine Aufenthaltsverlängerung ist 3 Tage vor Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit zu beantragen. Wird der Hund nicht 3 Tage nach Ablauf abgeholt und TZ nicht über den Sachverhalt informiert, so wird TZ die Polizei verständigen und ggf. den Hund an das zuständige Tierheim übergeben.

Der Hundehalter wird unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt die das gewöhnliche Maß übersteigen.

TZ ist berechtigt das Tier bei Erkrankung/Verletzung bei einem Tierarzt seiner Wahl behandeln zu lassen. Der Tierhalter verpflichtet sich, ausgelegte Kosten für die Behandlung zu erstatten. Der Hundehalter wird selbstverständlich vorher informiert. In Notfällen kann TZ auch eigenmächtig handeln.

Läufige Hündinnen oder Hündinnen die während des Aufenthaltes läufig werden, können nicht aufgenommen werden. Wird eine Hündin während des Aufenthalts läufig, muss sie noch am gleichen Tag abgeholt werden.

TZ versichert, den in Betreuung gegebenen Hund artgerecht und verhaltensgerecht zu halten und auszuführen, TZ versichert verantwortungsbewusst auf die Hunde aufzupassen.

Die Haftung für Schaden am Tier wird ausgeschlossen.

Sollte ein Hund widererwarten weglaufen, dann haftet TZ nicht für etwaige Schäden am Hund oder Dritten.

Zivilrechtliche Schadenshaftungen werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

TZ übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Decken/Betten, Leinen, Halsbändern oder und ähnlichem.

TZ übernimmt keinerlei Haftung an Schäden die der Hund an anderen Hunden oder Personen anrichtet.

Der Besitzer erklärt, dass sein Hund haftpflichtversichert ist. Kann das Bestehen einer Hundehaftpflichtversicherung nicht nachgewiesen werden, so verpflichtet sich der Halter zur vollständigen Kostenübernahme bei von seinem Tier verursachten Schäden.

Der Hundehalter verpflichtet sich, dass sein Hund keine ansteckenden Krankheiten hat. Über Krankheiten muss TZ wahrheitsgemäß informiert werden. Der Hund muss dem alter entsprechend geimpft und frei von Parasiten sein.

TZ kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen, wenn das Verhalten des Hundes keine Gruppenhaltung mehr zulässt, durch das Verhalten des Hundes ein Mehraufwand entsteht der über das normale Maß hinausgeht oder der Tierhalter seinen Vertragspflichten nicht nachkommt. In diesem Fall muss der Hund noch am gleichen Tag abgeholt werden. TZ ist berechtigt das Tier anderweitig (z.B. Tierheim) unterzubringen. Die Kosten trägt der Halter.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen und/oder dem Vertrag unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift (Halter)

Ort/Datum

Unterschrift (Tierzeit)

